

Beitragsordnung des Konzer Gewerbe- und Dienstleistungsverein gemäß § 3 Absatz 10 der Vereinssatzung

Die zu zahlenden Jahresbeiträge staffeln sich wie folgt.

Einzelpersonen:	100,00 Euro
Unternehmen < 10 Mitarbeitende	200,00 Euro
Unternehmen < 25 Mitarbeitende	500,00 Euro
Unternehmen < 50 Mitarbeitende	1.000,00 Euro
Unternehmen < 100 Mitarbeitende	1.500,00 Euro
Unternehmen ab 100 Mitarbeitende	2.000,00 Euro

Für die Berechnung der Mitarbeitenden zählen die Anzahl der Köpfe im Unternehmen.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt einmal pro Jahr immer am Jahresanfang per Lastschrift.

Im Falle des Eintritts von Unternehmen im Laufe eines Jahres erfolgt die Abbuchung eines anteiligen Jahresbetrages; beginnend ab dem Folgemonat des Eintritts.